



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 12.12.2019, am Gemeindeamt Gallizien.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende 22.20 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Hannes Mak

Mitglieder des Gemeinderates:

Miggitsch Holger

Piroutz Raimund

Rodler-Leitner Bettina

Ussar Harald

Markoutz Christian

Klarn Michael

Reinwald Robert

Mag. Krall Johannes

Wutej Franz

Entschuldigt:

Blazej Milan

Krassnig Sonja

Amlacher Oliver

Krall Gernot

Schmautz-Kues Sylvia

Mag.^a Silke Setz

Ersatzmitglied:

Ing. Friedrich Ogris

Josef Kometter

Rodler Josef Christoph

Wutte Robert

Markoutz Erich

Schriftführerin:

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mandatsverzicht
3. Wahl des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie des Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO
4. Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
5. Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO durch Fraktionswahl
6. Nominierung eines e5-Teamleiters
7. Nominierung Mitglied Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld
8. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019
9. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 26.11.2019
10. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung vom 11.12.2019
11. Gemeindegeschäftstag Petzen
12. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
13. Beschluss Besicherungen zu
 - a. Umwidmungspunkt 10a/2018
 - b. Umwidmungspunkt 6b/2019
14. Änderungen Flächenwidmungsplan
 - a. 03a/2019

Parz. 340/2 (T) KG 76223 Vellach, im Ausmaß von 49 m², von Bauland – Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

 - b. 03b/2019

Parz. 340/1 (T) KG 76223 Vellach, im Ausmaß von 49 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

 - c. 04a/2019

Parz. 224 (T) 76209 Glantschach, im Ausmaß von 1575 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

 - d. 04b/2019

Parz. 225(T) 76209 Glantschach, im Ausmaß von 233 m², von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

 - e. 06a/2019

Parz. 226/3 (T) 76223 Vellach, im Ausmaß von 770 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

 - f. 06b/2019

Parz. 226/3 (T) 76223 Vellach, im Ausmaß von 1243 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet
15. Stellungnahmen zu Abrundungsfläche Eigenjagden
16. CarinthiJa 2020 – Unterstützung des Projektes „Brücken bauen“
17. Subventionen 2020
18. Konditionen Kassenkredit
19. Voranschlag HHJ 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024
 - a. Steuern und Abgaben
 - b. Stellenplan
20. Personal

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Mit E-Mail vom 23.10.2019 gab GV DI Mario Lutschounig nachfolgende Erklärung ab.

„Werte Damen und Herren,
ich teile hiermit mit, dass ich die Funktionen die ich in der und für die Gemeinde Gallizien bekleide mit sofortiger Wirkung aus beruflichen Gründen zurücklege, bzw. im Falle des Gemeinderates eine Rückreihung außerhalb des ‚regulären‘ GRs und somit in den Ersatz anstrebe.

Als Ersatz einberufen wurde das nächstfolgende Mitglied Sylvia Schmautz-Kues.

Entschuldigt sind:

Sonja Krassnig	privat verhindert	Josef Kometter
Milan Blazej	beruflich verhindert	Ing. Friedrich Ogris
Oliver Amlacher	krank	Josef Rodler
Sylvia Schmautz-Kues	beruflich verhindert	Erich Markoutz
Gernot Krall	beruflich verhindert	Robert Wutte

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02:
Mandatsverzicht



Verzichtserklärung
Lutschounig.pdf



Verzichtserklärung
Mochar.pdf

GV Mario Lutschounig hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates durch schriftlichen Verzicht beendet und der Gemeindevahleiter hat dafür das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied **Sylvia Schmutz-Kues** (SPÖ) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Herr Helmut Mochar gab bekannt, dass er von der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

TOP: 03

Wahl des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie des Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ eingebracht und in der Sitzung mit der erforderlichen Anzahl an Unterschriften unterfertigt

Mitglied des Gemeindevorstandes: Bettina Rodler- Leitner

Ersatzmitglied: Christian Markoutz



Blg.1.pdf

Beilage 1

TOP: 04

Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Angelobung des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes und des Ersatzmitgliedes

Das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes und das Ersatzmitglied legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

TOP: 05**Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO durch Fraktionswahl**Amtsvortrag:

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, Mario Lutschounig, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben erklärt, auf das Gemeinderates zu verzichten.

Damit endet gemäß § 26 Abs. 12 K-AGO sein Amt als Obmann des Energieausschusses. Gemäß § 26 Abs. 8 leg. cit. sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „SPÖ“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „SPÖ“ hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

Ausschuss für Angelegenheiten für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten

Obmann: Vizebgm. Holger Miggitsch

Mitglied: GR Robert Reinwald

Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung

Mitglied: Sylvia Schmautz-Kues

Der Vorsitzende erklärt daraufhin die Vorgeschlagenen, wie beantragt, für gewählt (§26 Abs. 8 und 12 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO).

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Bei Frau Schmautz-Kues wird dies schriftlich nachgeholt.



Blg.1.pdf

TOP: 06

Nominierung eines e5-Teamleiters

Amtsvortrag:

Folgende Personen werden von der Gemeinde als e5-Teammitglieder nominiert:

e5-Teamleiter und Energiereferent	Vizebgm. Holger Miggitsch
e5-Energiebeauftragte	Ing. Christian Tscherteu

Als weitere Teammitglieder werden die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten genannt:

GR Harald Ussar
GR Milan Blazej

Antrag:

Der Gemeinderat nominiert Vizebgm. Holger Miggitsch als e5-Teamleiter.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07

Nominierung Mitglied Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld

Vertreter in der Mitgliederversammlung:

Bgm. Hannes Mak
1. Vizebgm. Holger Miggitsch
GVM Bettina Rodler-Leitner

Antrag:

Der Gemeinderat nominiert die vorgeschlagenen Mitglieder.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen

TOP: 08

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

Als Protokollfertiger werden bestellt

GV Bettina Rodler-Leitner
GR Ing. Friedrich Ogris

TOP: 09**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 26.11.2019**

Berichtersteller: Obmann Klarn Michael

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Antrag SPÖ – Hundetoiletten
3. Förderrichtlinie landwirtschaftlicher Betriebe
4. Ausbau Modellwege 2020
5. Allfälliges

Schriftführer: Drobesch Robert

Anwesende Mandatare: Obmann Klarn Michael
Wutej FranzEntschuldigt: Ersatzmitglieder:
Bettina Rodler Leitner Josef Rodler
Gernot Krall Mag. Hannes Krall**Punkt 1 - Eröffnung und Begrüßung:**

Begrüßung und Eröffnung durch den Obmann Klarn Michael

Punkt 2 - Hundetoiletten:

Zunächst soll ein Kostenvoranschlag für 6 Stück eingeholt werden; folgende Standorte wurden beschlossen:

- Transformator Aufbahrungshalle
- Bushaltestelle GH Jessernig
- Aufstieg Wildensteiner Wasserfall
- Drauradweg - Unterstellplatz (Annabrücke)
- Drauradweg – Abzweigung Linsendorf (Gemeindegrenze St. Margareten/Ros.)
- Gallizianer Hügel

Punkt 3 - Förderrichtlinie landwirtschaftlicher Betriebe:

Es soll einen Arbeitskreis installiert werden, der folgende Ziele ausarbeiten sollen:

- Überprüfung der vorhandenen Förderungen
- Bedarfserhebung über etwaige Erweiterung der Fördermöglichkeiten
- Investitionsförderung

Punkt 4 – Ausbau Modellwege 2020:

- Der Wischounig Weg in Robesch soll zum Anwesen Wischounig Filipp und Ernestine, Robesch 12 auf einer Länge von ca. 480 lm. asphaltiert werden; Aufnahme in die Reihungsliste – sowie Erstellung einer Projektierung und Kostenschätzung.

- Die Sanierung der Dolintschacher Straße von Kreuzungsbereich Rupic Gertrude (Bildstock) zum Anwesen Rupic Roman auf einer Länge von 100 m. ca. 300 m² soll neu asphaltiert werden; eine Projektierung und Kostenschätzung soll ausgearbeitet werden und ob es eine diesbezügliche Fördermöglichkeit gibt;

Punkt 5 – Allfälliges:

Ersatzmitglied Mag. Hannes Krall:

Für den Verbindungsweg zwischen Unterkrain (Kokesch Eduard) und Kuchling Hermann (Pözlting) soll eine Projektierung und Kostenschätzung (Asphalt ca. 680 m) erstellt werden

Begradigung der Vellacher Gemeindestraße (Höhe Kulterer, Vellach 63) es soll mit den Besitzern Frau Mag. Jurtschitsch und Frau Schatz Kontakt aufgenommen werden, ob eventuell eine Grundablöse in Frage kommen könnte.

Ersatzmitglied Josef Rodler:

- Die letzten zwei Jahre hat die Fa. Attensam mit einem Bohrgerät die Schneestangen in der Gemeinde Gallizien gesetzt. Ankauf eines Bohrers und setzen mit dem Gde. Traktor - es soll eine Kostengegenüberstellung erstellt werden
- Bedarfserhebung über einen allfälligen Ankauf einer Kippschaufel beim Traktor
- Die Weganbindungen (Zufahrt zu den Äckern und Wiesen) entlang der neu asphaltierten Straße in Vellach sind zu verbessern

Anmerkung: § 76 K-AGO

Aufgaben der Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse haben alle Anträge und alle sonstigen Verhandlungsgegenstände, die ihnen zugewiesen wurden, zu beraten und - soweit in den Abs. 3 und 4 nicht anderes bestimmt ist - dem Gemeinderat das Ergebnis der Beratungen hinsichtlich aller zugewiesenen Verhandlungsgegenstände vorzulegen.

(2) Die Ausschüsse sind in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Stellung von selbständigen Anträgen an den Gemeinderat, in den Fällen des § 34 Abs. 4 an den Gemeindevorstand, berechtigt. [...]

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung vom 11.12.2019**

Berichtersteller: Obmann Mag. Hannes Krall:

TOP: 01**Eröffnung und Begrüßung**

Der Obmann begrüßte die Anwesenden und stellte den Antrag, den TOP 3 vorzuziehen,

TOP: 03**Voranschlag 2020**

Der Voranschlag wurde von der Abteilung 3 begutachtet und dem Kontrollausschuss vorgelegt. Es wurde ausführlich über Situation in der Finanzverwaltung diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen.

TOP: 02**Prüfung der Belege**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine nachfolgende Sitzung verschoben.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Gemeindefesttag Petzen**

Amtsvortrag:

Die Tageskartenpreise für die Saison 2019/20 betragen für

Kinder	€ 18.50
Erwachsene	€ 34.00

Im Zuge eines Gemeindefesttages werden für die Gemeindebürger Tagesskikarten zum halben Preis angeboten. Die Bürger bezahlt die andere Hälfte selbst. Die Gemeinde stellt einen Bus für die An- und Rückfahrt zur Verfügung. Der Termin wird noch gesondert festgelegt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kosten für einen Bus zu übernehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12**Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**Amtsvortrag:

Da es beim Kärntner Gemeindebund personelle Veränderungen gab, ist die – zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der Gemeinde im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung“ abgeschlossene – „Bestellvereinbarung“ von Frau Mag. Dr. Guggenberger als Datenschutzbeauftragte aufgelöst. Die bestehende „Kooperationsvereinbarung“ mit dem Kärntner Gemeindebund bleibt davon unberührt und ist daher weiterhin aufrecht. Lediglich die Bestellvereinbarung wäre neu zu beschließen.

Am 04. November 2019 ist nunmehr Herr Mag. Gernot Hobel als Jurist beim Kärntner Gemeindebund eingetreten und wird dieser zukünftig die Agenden von Frau Mag. Dr. Guggenberger übernehmen, wozu auch die weitere Betreuung der datenschutzrechtlichen Angelegenheiten der Gemeinde zählt.



Bestellung zum
Datenschutzbeauftragten

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten zu beschließen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13**Beschluss Besicherungen zu**

- a. Umwidmungspunkt 10a/2018**
- b. Umwidmungspunkt 6b/2019**

Amtsvortrag:

Berichtigung in der Tagesordnung: Umwidmungspunkt 6b/2019



Besicherung.doc



MAWI
Besicherung.doc

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinbarung zur Besicherung der Umwidmungspunkte 10a/2018 und 6b/2019 zu beschließen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14**Änderungen Flächenwidmungsplan****a. 03a/2019**

Parz. 340/2 (T) KG 76223 Vellach, im Ausmaß von 49 m², von Bauland – Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

b. 03b/2019

Parz. 340/1 (T) KG 76223 Vellach, im Ausmaß von 49 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

c. 04a/2019

Parz. 224 (T) 76209 Glantschach, im Ausmaß von 1575 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

d. 04b/2019

Parz. 225(T) 76209 Glantschach, im Ausmaß von 233 m², von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödlande.

e 06a/2019

Parz. 226/3 (T) 76223 Vellach, im Ausmaß von 770 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

f. 06b/2019

Parz. 226/3 (T) 76223 Vellach, im Ausmaß von 1243 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Die Kundmachung zu den Anträgen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht.

Die zusätzlichen Stellungnahmen wurden eingeholt und sind durchwegs positiv.

Der Vorsitzende bringt alle Anträge samthaft zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegenden Änderungen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15**Stellungnahmen zu Abrundungsfläche Eigenjagden**

Die Anhörungen des Jagdverwaltungsbeirates zur Gemeindejagdgebietes I und des Jagdverwaltungsbeirates zum Gemeindejagdgebiet II und III fanden am 07.11.2019 statt. Dabei wurde zu den Anträgen auf Abrundungsflächen zu nachfolgenden Eigenjagdgebieten beraten:

- a. Eigenjagdgebiet „Möchling“
- b. Eigenjagdgebiet „Möchling-Stein“
- c. Eigenjagdgebiet „Piroutz“
- d. Eigenjagdgebiet „Saager“
- e. Eigenjagdgebiet „Lakounighube“

ad a.:

Der Eigenjagdberechtigte Paul Petrasko beantragt Abrundungsflächen im Ausmaß von 490237 m² an die Gemeindejagd abzutreten und 555879 m² von dem Gemeindejagdgebiet an die Eigenjagd anzuschließen (die Grundstückliste liegt auf). Nach Durchsicht der Pläne wird vorgeschlagen, die Grundstücke

KG	GNR	EZ	Fläche in m ²	
76215	165/1	13	7.393	
76215	170/1	61	2.724	
76215	170/2	127	152	
76215	171	61	215	
76215	172	105	4509	14.993

nicht an das EJ-Gebiet Möchling abzutreten, die Eigenflächen, die Grundstücke

KG	GNR	EZ	Fläche in m ²	
76215	165/2	3	333	
76215	167	3	585	
76215	168/1	3	2.175	
76215	168/2	3	269	
76215	169/2	3	179	
76215	169/3	3	16	
76215	169/4	3	1.864	5.421

werden an die Gemeindejagd abgetreten.

ad b.:

Dem Antrag der Eigenjagdberechtigten Margot Stefan kann vollinhaltlich zugestimmt werden.

ad c.:

Dem Antrag des Eigenjagdberechtigten Blasius Piroutz kann vollinhaltlich zugestimmt werden.

ad d.:

Die Quantum Forst GmbH stellt den Antrag auf Abrundungsflächen aus der Gemeindejagd.

Es wird empfohlen, die Grundstücke

KG	GNR	EZ	Fläche in m ²	
76208	1502/117	379		
76208	1502/40	379		
76208	1502/41	379		
76208	1502/42	379		
76208	1502/55	379		
76208	1502/61	379	Gesamt	3.3183 m ²

von Quantum Forst GmbH an die Gemeindegagd abzutreten und das Grundstück

KG 76208 GNR 173 7 der Gemeindejagd anzuschließen

ad e.:

Dem Antrag des Eigenjagdberechtigten Herfried Stetschnig kann vollinhaltlich zugestimmt werden

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, in der Stellungnahme den Empfehlungen der Jagdverwaltungsbeiräte zu folgen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16**CarinthiJa 2020 – Unterstützung des Projektes „Brücken bauen**

Im Zuge der Landesausstellung 2020 wird auch das Projekt „Brücken bauen“ .
In der Beilage sind Informationen zu unserem Projekt „Annabrücke“ ersichtlich.

Die finanzielle Unterstützung beträgt für das Projekt in Höhe von 1.500 Euro (zahlbar in zwei Teilen zu je 750 Euro im Jänner bzw. Juni 2020).

Als Gegenleistungen wird geboten:

- Die Bewerbung für die Eröffnungsveranstaltung in den Medien
- Die Anbringung des Wappens und des Gemeindepensens auf allen Drucksorten (insgesamt 46.500)
- Die Anbringung des Wappens und des Gemeindepensens auf den beiden Informationstafeln bei der Brücke und eines QR-Codes zum Aufrufen der Gemeinde-Homepage für Smartphones.
- Die Einladungen zur Brückeneröffnung an jeden Haushalt in der Gemeinde
- Den 4-seitigen Folder zur Annabrücke mit einer Kurzbeschreibung der Gemeinde
- 2 Seiten über die Gemeinde im Katalog zum Gesamtprojekt
- Die Bereitstellung von Texten und Fotografien für Veröffentlichungen in der Gemeindezeitung
- Die Teilnahme am Pressegespräch zur Brücken-„Eröffnung“ und
- die Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten am 17. April 2020 in Rosegg

Im Falle einer Bereitschaft dazu entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.



WerbeMaterial.pdf 19.06.24-Annabrücke
.pdf

Geplante Eröffnung: Freitag, 15. Mai 2020

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Unterstützung des Projektes zu beschließen.

13 dafür wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen

**Krall Hannes,
Robert Wutte**

TOP: 17
Subventionen 2020

Amtsvortrag:
 Alljährliche Subventionen

Vereinsförderung 2020	
Verein	Betrag
Teufelsbrut	200,00 €
Pensionistenverband	300,00 €
Seniorenbund	300,00 €
Bergrettung	200,00 €
Bienenzuchtverein Gal.u.Mö.	200,00 €
Tischtennisclub	200,00 €
Frauentrachtengruppe	200,00 €
Landjugend	200,00 €
MGV Obirklang	200,00 €
Frauenbewegung	200,00 €
Abwehrkämpferbund	200,00 €
SV Vellach	200,00 €
Moarktverein	200,00 €
Wasserfallfest	1.000,00 €
Musikverein Möchling	200,00 €
Dorfgemeinschaft Möchling	200,00 €
Archery Club Carinthia	200,00 €
Summe	4.400,00 €

Für die Subventionen anlässlich Jubiläen wurden bisher beiliegende Richtlinien ausgearbeitet.



01

AK_Verein-202191105

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgeschlagenen jährlichen Subventionen in Höhe von € 4.400,-- zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18
Konditionen Kassenkredit

Amtsvortrag:

Die Konditionen für den Kassenkredit 2020.

Zinssatz: 0,75 % fix bis 31.12.2020 zuzüglich 0,125% p.qu. Rahmenprovision

Das Angebot ist gegenüber dem geltenden unverändert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, beiliegendem Angebot der Raiffeisenbank Eberndorf über einen Kassenkredit über € 100.000,- zuzustimmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19**Voranschlag HHJ 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024**

- a. **Steuern und Abgaben**
- b. **Stellenplan**

Amts Vortrag:

Der Voranschlag 2020 sowie der mittelfristige Finanzplan 2021-2024 wurden im Einvernehmen mit Bgm. Hannes Mak, der Amtsleitung und der Finanzverwaltung erstellt.

Am 05.12.2019 wurde der VA der Revision der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung übergeben. Seiten der Revision wurde darauf hingewiesen, dass die Gebührenhaushalte derzeit unterdeckt sind und das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 abgewartet werden muss.

Weiters unterdeckt ist der Wirtschaftshof, wobei ebenso das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 abgewartet werden muss.

Die geplanten Investitionen und deren Finanzierung/Bedeckung ist in Ordnung.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.498.800
Aufwendungen:	€ 3.348.520

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 150.280
--	-----------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 359.280
Auszahlungen:	€ 25.000

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 384.280
---	-----------

Der VA- Entwurf wurde vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.



GallizienVoranschlag 2020121219fFinalBeg.
GallMittelfristplan.pdf Voranschlagsverordn
ung 2020.pdf

a) Steuern und Abgaben

Änderungen betreffen lediglich die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 07.04.2016, Zahl: 851-0-01/2016, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung):

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude und für jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dzt. 10 %) ab 01.07.2020 € 131,50

Die Höhe des Gebührensatzes der Benützungsg Gebühr beträgt je m³ (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dzt. 10 %) ab 01.07.2020 € 2,05

Festgehalten werden zusätzlich die nachfolgenden Aufwendungen:

Aufwandsentschädigung	Gemeindefeuerwehrkommandant:	€ 600,--
	Feuerwehrkommandant:	€ 400,--
Säuglingspaket		€ 50,--
Schulschikursbeitrag		€ 50,--
Altenehrungen ab 70. LJ		€ 37,50

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

TOP: 20**Personal****Amts Vortrag:**

a)

Stellenausschreibung Finanzverwaltung:

Ergebnisbrief_Gallizie
n.pdf

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Empfehlung des GSZ zu folgen und die Erstgereichte mit der Stelle in der Finanzverwaltung zu betrauen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**Dagegen: Josef Rodler**

b)

Lohnverrechnung Thomitz

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die entstandenen Rechtsanwaltskosten für Herrn Thomitz zu übernehmen, wenn Herr Thomitz sich bereiterklärt, keine weiteren Forderungen in dieser Sache zu stellen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

c)

2. Nachtrag Dienstvertrag Svetina

Der zwischen der Gemeinde Gallizien, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hannes Mak, als Dienstgeber und Herrn Thomas Svetina, als Gemeindemitarbeiter abgeschlossene Dienstvertrag vom xx.xx.xxxx wird in nachstehenden Bestimmungen abgeändert:

§ 1**Begründung des Dienstverhältnisses**

Das mit Dienstvertrag vom xx.xx.xxxx befristete Dienstverhältnis wird mit Wirksamkeit 30.11.2019 bis zum längstens 31.07.2020 verlängert.

Ausfertigung des Nachtrags zum Dienstvertrag

Dieser Nachtrag wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen verfasst, wovon eine der Dienstgeber und eine der Gemeindemitarbeiter erhält.

Es wird hiermit bestätigt, dass dieser Nachtrag zum Dienstvertrag auf der Grundlage des in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, am 12.12.2019 gefassten Beschlusses ausgefertigt wurde.

Nach Erschöpfen der Tagesordnung wurden seitens des Bürgermeisters, der Fraktionsobmänner sowie der Leiterin des inneren Dienstes ein Rückblick auf das ablaufende Jahr gehalten und weihnachtliche Wünsche überbracht.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 22 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Protokollfertiger:



GVM Bettina Rodler-Leitner



GR Ing. Friedrich Ogris

